

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

Was geht – was geht nicht? Von A wie Antiquitätenhandel bis Z wie Zoos

Was?	Offen / Geschlossen / Gestattet / Untersagt
Antiquitätenhandel	offen
Angeln	gestattet, es gilt das Abstandsgebot
Archive	offen
Ateliers	geschlossen
Autobahnraststätten	offen
Autohäuser	offen (Verkauf und Reparatur)
Autovermietung/Carsharing	gestattet
Autowaschanlage	gestattet
Ausflugsschiffe	untersagt, da touristisch und Unterhaltung
Babyausstattungsmärkte, Kinderläden	offen
Bäckereien	gestattet, kein Verzehr vor Ort
Bandprobe	untersagt, außer mit dem eigenen Hausstand
Bars	geschlossen
Bestattungen	gestattet
Betonverarbeitende Betriebe	gestattet
Betriebskantine	offen
Bibliotheken	offen
Ballettschule	geschlossen
Blasmusik	untersagt
Bläserklassen in Schulen	derzeit wegen Maskenpflicht nicht möglich
Blumenläden	offen
Blutspendetermine	gestattet
Bordelle und Prostitutionsgewerbe	geschlossen und untersagt
Boxsport und Kampfsport	untersagt
Brautmodengeschäfte	offen
Brennstoffhandel	offen
Büchereien	offen
Bürofachmarkt	offen
Cafés	geschlossen, Straßenverkauf ist erlaubt
Campingplätze	geschlossen
Chorprobe und Chorgesang	untersagt
Copyshops	offen
Demonstrationen	erlaubt unter Auflagen (u.a. Maskenpflicht)

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

Eigentümerversammlung	im öffentlichen Raum nicht zulässig, virtuelle Alternativen empfohlen
Einkaufscenter	offen
Eisdielen	geschlossen, Straßenverkauf ist erlaubt
Elektrohandel	offen
Ergo-/Lerntherapie	gestattet
Ernährungsberatung oder –therapie, Diätassistenten	gestattet
E-Zigaretten-Geschäft	offen
Fahrgemeinschaften	gestattet, AHA-Regeln beachten
Fahrschulen	offen
Fährverkehr	gestattet
Ferienhäuser	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
Fotostudios	offen, Einzelshootings bis zu einem Hausstand empfohlen
Freizeitparks	geschlossen
Friseur	offen
Gärtnerei	offen
Geburtsvorbereitung und -nachbereitung	gestattet, Gruppenangebote nicht zulässig, virtuelle Alternativen empfohlen
Gedenkstätten	geschlossen, wenn nicht frei zugänglich
Golfen	gestattet
Gottesdienste	gestattet, Abstandsgebot und Maskenpflicht außer am Platz
Hand- und Fußpflege	medizinisch gestattet kosmetisch untersagt
Hörakustiker	gestattet
Hotels	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
Hundeausführer	gestattet
Hundesalon	gestattet
Hundeschule	gestattet unter Einhaltung des Abstandsgebots
Hundesport	gestattet unter Einhaltung des Abstandsgebots
Imbiss	offen nur mit Außenverkauf
Jugendherbergen	Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.
Kanuverleih	offen
Kinos	geschlossen
Kioske	offen, kein Verzehr vor Ort
Kletterparks (indoor und outdoor)	geschlossen
Kosmetikstudio	geschlossen

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

Krabbelkreise, Babymassage und Pekip-Kurse für Kleinkinder	untersagt
Künstlerinnen/Künstler an Schulen	zulässig, es gilt das Hygienekonzept für Schulen
LKW-Waschanlage	offen
Logopädie	gestattet
Lottoannahmestelle	offen
Massagesalons	geschlossen Medizinische Massagen sind erlaubt.
Möbelabholdienst	offen
Museen	geschlossen
Musikschulen	offen unter Beachtung des Hygienekonzepts
Musiktherapie	gestattet
Opernhäuser	geschlossen
Orthopädienschuhmacher, Orthopädietechniker	gestattet
Osteopathie	gestattet
Paketannahme-Ausgabestelle	offen
Pendlerverkehre	gestattet
Personal Training	gestattet als Einzelunterricht (1:1 im Freien)
Pfandhäuser	offen
Physiotherapie	gestattet
Psychotherapie	gestattet, Gruppentherapie unter Einhaltung der AHA-Regeln
Private Feiern im privaten Raum	Auch im privaten Bereich sollen Zusammenkünfte nur mit einem weiteren Hausstand stattfinden, jedenfalls maximal 10 Personen. Es wird dringend empfohlen, auf private Feiern auch im privaten Raum zu verzichten. Partys sind angesichts des Infektionsgeschehens inakzeptabel.
Reisebüro	offen
Reitkurse	gestattet als Einzelunterricht (1:1 im Freien)
Rehasport	gestattet, Gruppenangebote nicht zulässig
Reparaturbetrieb für Fahrräder	gestattet
Restpostenmärkte	offen
Sanitätshaus	offen
Sauna	geschlossen
Schießsport und Schießsportanlagen	geschlossen Ausnahme: Erbringen von Schießnachweisen

Die Auslegungshilfe ersetzt nicht den Verordnungstext. Sie wird fortwährend aktualisiert.

Schlüsseldienste	gestattet
Schmuckladen mit Beratung zum Goldwert	offen
Schreibwarenhandlung	offen
Schwimm- und Spaßbäder	geschlossen
Seilbahn	offen
Shisha-Bars	geschlossen
Sitzungen kommunaler Gremien	gestattet unter Auflagen
Sonnenstudio / Solarium	offen
Souvenirläden	offen
Soziokulturelle Zentren	geschlossen
Spielbanken / Spielhallen	geschlossen
Spielplätze	offen
Spirituosenhandel	offen
Standesamtliche Trauung	gestattet
Tabakgeschäft	offen
Tafeln	offen
Tanzschule	geschlossen
Tattoo-Studios	geschlossen
Tennis	Einzel im Freien gestattet, Tennis-Doppel ist untersagt.
Theater	geschlossen
Taxigewerbe	gestattet
Umzug in eine andere Wohnung	gestattet
Weinverkauf	gestattet, Probierrunden vorab sind untersagt
Weiterbildungseinrichtungen (beispielsweise VHS)	offen unter Einhaltung der AHA-Regeln; Sportangebote nicht zulässig
Weiterbildungsangebote in angemieteten Seminarräumen von Hotels	zulässig, es gelten Abstandsgebot, Maskenpflicht und Kontakterfassung
Wettkampfsport und -training	untersagt
Wettvermittlungsstellen	offen, jedoch nur für ein kurzzeitiges Betreten zur Wettabgabe, ein Verweilen dort ist untersagt.
Wochenmärkte	gestattet
Yogastunden	gestattet als Einzelunterricht (1:1 im Freien)
Zirkus	geschlossen
Zoos und Tierparks	geschlossen